

Richtlinien des Newbie-Wettbewerbs

1. Veranstalter

Veranstalter des Newbie-Wettbewerbs sind der Bund der Deutschen Landjugend (BDL) e.V., Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin; der Landwirtschaftsverlag Münster, Redaktion f3 – farm.food.future, Hülsebrockstr. 2-8, 48165 Münster und der FB Agrarwirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen, Postfach 1465, Lübecker Ring 2, 59494 Soest.

2. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Auszeichnung im *Newbie-Wettbewerb*. Der *Newbie-Wettbewerb* ist die Preisverleihung zum/r innovativsten NeueinsteigerIn des Jahres im deutschsprachigen Raum.

3. Teilnahme

Am Newbie-Wettbewerb können alle LandwirtInnen in Deutschland, unabhängig von der Größe des Betriebes, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr teilnehmen, die ihren Betrieb mindestens zwei und nicht länger als zehn Jahre führen. Die Bewerbung kann nicht über die Nominierung Dritter erfolgen.

Ausgeschlossen sind MitarbeiterInnen des BDL und des Landwirtschaftsverlags Münster sowie deren Angehörige; zudem Mitglieder der Jury sowie deren Angehörige oder Personen, die mit der Ausrichtung des Wettbewerbs befasst sind. Die Angaben zur Person müssen der Wahrheit entsprechen und können bei Missbrauch zum Ausschluss der Teilnehmenden führen. Für die Richtigkeit der auszufüllenden Daten sind ausschließlich die Teilnehmenden verantwortlich. Auf Anforderung haben die Teilnehmenden die Richtigkeit dieser Angaben zweifelsfrei nachzuweisen. Die Teilnehmenden können einen ganzen Betrieb führen oder eine neue Geschäftstätigkeit innerhalb eines bestehenden Betriebs durchführen - solange der Geschäftsbereich im (Teil-) Besitz der neuen Marktteilnehmenden ist.

4. Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Die Teilnahme erfolgt durch Online-Registrierung auf Newbie-Academy.eu/membership und Einschicken des Bewerbungsformulars. Dieses steht auf www.landjugend.de/projekte/newbie online zur Verfügung und muss ausgefüllt und fristgerecht per Mail an newbie@landjugend.de geschickt werden. Zusätzlich können Fotos und Videos eingereicht werden. Dazu muss das Bewerbungsformular durch einen Weblink zu einem File Hoster ergänzt werden.

Einsendeschluss ist der 30.11.2020. Einreichungen nach diesem Termin werden nicht berücksichtigt.

Mit erfolgter Anmeldung erkennen die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen an. Sofern Teilnehmende gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, behält sich die Jury vor, diese vom Wettbewerb auszuschließen.

Die Kosten für die Erstellung des Wettbewerbsbeitrags tragen die Teilnehmenden.

5. Jury

Die für den Wettbewerb zuständige Jury besteht aus dem deutschen Beirat des Newbie-Netzwerks. Der Beirat setzt sich aus RedakteurenInnen des f3-Magazins, Fachleuten aus Branchenorganisationen und weiteren landwirtschaftlichen Verbänden bzw. der Bildung/Wissenschaft zusammen.

6. Auswahlverfahren, Preise, Preisverleihung

Die Jury prüft alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge und wählt die PreisträgerInnen des Wettbewerbs aus.

Beim Auswahlverfahren werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Neuheit / Originalität der angebotenen Produkte, Märkte und/oder Dienstleistungen
- wirtschaftliche Erfolgsaussichten des Geschäftsmodells
- gesellschaftliche und Umweltleistungen

- Begegnung der wichtigsten Hürden und Herausforderungen für neue MarktteilnehmerInnen (z.B. Zugang zu Land, Arbeit, Märkten, Rentabilität)
- Reproduzierbarkeit durch andere NeueinsteigerInnen
- Idee, Konzept und Strategie des Geschäftsmodells
- Engagement und Verantwortung für den eigenen Betrieb und die Landwirtschaft generell

Die vorstehende Reihenfolge der Kriterien gibt keine Rangfolge bei der Beurteilung vor. Die Jury wird anhand der Bewertungskriterien eine Mehrheitsentscheidung treffen.

Der Gewinnerpreis des Newbie-Wettbewerbs besteht aus zwei Bausteinen, die einen Gesamtwert von 1.000,- Euro umfassen.

- (1) Übernahme der Kosten einer Bildungsreise im Umfang von maximal 500 Euro. Während dieser Reise werden innovative Neu- und QuereinsteigerInnen der Landwirtschaft des Gastgeberlandes besucht und es besteht die Möglichkeit, eine Tagung mit Newbie-Wettbewerb-GewinnerInnen aus weiteren europäischen Ländern zu besuchen. Alternativ kann das Geld für eine Fortbildung genutzt werden.
- (2) Weiterhin stehen maximal 500 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit der/des Neu- bzw. Quereinsteigers/in zur Verfügung. Hier besteht zum Beispiel die Möglichkeit, ein professionelles Video des Betriebs zu erstellen. Die PreisträgerInnen werden auf der Newbie-Website und in der nationalen Agrarpresse vorgestellt.

Die an die Reise und die Öffentlichkeitsarbeit geknüpften Preisgelder können nicht als Barleistung ausgezahlt werden, sondern sind an die Investitionen zugunsten der Gewinnerin oder des Gewinners geknüpft.

Die Preisverleihung findet Anfang des Jahres 2021 im offiziellen Rahmen statt, zu dem die VertreterInnen von Presse und Medien geladen werden. Es werden Film-, Foto- und sonstige Aufnahmen von den Award-Teilnehmenden angefertigt und diese mit namentlicher Nennung unentgeltlich zeitlich und räumlich unbeschränkt veröffentlicht.

7. Haftungsfreistellung und Rechte Dritter

Die Teilnehmenden versichern, dass sie Urheber ihres Wettbewerbsbeitrags sind, dass der von ihnen eingereichte Wettbewerbsbeitrag frei von Rechten Dritter ist und sie über alle Rechte am eingereichten Wettbewerbsbeitrag verfügen.

Die Teilnehmenden stellen den Organisator von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die Dritte gegen den Organisator wegen Verletzung ihrer Rechte an den Wettbewerbsbeiträgen geltend machen.

8. Vertraulichkeit

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die eingereichten Wettbewerbsbeiträge gegenüber Dritten bis zur Veröffentlichung vertraulich zu behandeln. Die Organisierenden verpflichten sich, persönliche und betriebliche Daten der Teilnehmer nicht, bzw. nur nach Rücksprache mit den Teilnehmenden zu veröffentlichen.

9. Datenschutz

Die Organisierenden verpflichten sich, personenbezogene Daten der Teilnehmenden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Organisierenden erheben, speichern und verarbeiten die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden, welche diese bei der Anmeldung in die Formularfelder auf der Newbie-Webseite und im Bewerbungsformular zu Verfügung stellen. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Wettbewerbs werden die Daten der Teilnehmenden gelöscht, sofern die Teilnehmenden der weiteren Datennutzung nicht ausdrücklich zugestimmt haben. Die Teilnehmenden haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger und

den Zweck der Speicherung. Ebenso sind die Organisierenden verpflichtet, auf Verlangen die über die Teilnehmenden gespeicherten Daten zu berichtigen, zu sperren oder zu löschen.

In diesem Fall ist der Widerspruch an folgende Adresse zu richten:

Bund der Deutschen Landjugend e.V. (BDL)
Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin
Newbie@landjugend.de

Den Teilnehmenden wird das über sie produzierte Material zur Verfügung gestellt (Fotos / Filmmaterial). Dieses Material darf ausschließlich für eigene, betriebliche und private Zwecke genutzt und veröffentlicht werden. Eine Weitergabe an Dritte zur kommerziellen Nutzung ist nicht erlaubt. Jegliche gewerbliche Nutzung durch Dritte muss vorab mit den Organisierenden abgesprochen werden.

10. Änderungen, Ausschluss des Rechtswegs, Salvatorische Klausel

Die Organisierenden behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb bzw. die Teilnahmebedingungen abzuändern, zeitweilig aufzuheben oder ganz abzusagen, falls die Verwaltung, Sicherheit oder fachgemäße Durchführung des Wettbewerbs durch Betrug oder technisches Versagen beeinträchtigt wird. Diese Entscheidung liegt im alleinigen Ermessen der Organisierenden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Vertragsverhältnis und daraus entstehende Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Regelungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Newbie AnsprechpartnerInnen:

Bund der Deutschen Landjugend (BDL) e.V.
Kathrin Heimpold
Claire-Waldoff-Str. 7
10115 Berlin
Telefon +49 (030) 2359935-31
E-Mail: Newbie@landjugend.de

Ann-Kathrin Steinmann
Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Agrarwirtschaft
Lübecker Ring 2
59494 Soest
Telefon +49 (02921) 378 200
E-Mail: steinmann.ann-kathrin@fh-swf.de